

heute 07:30 Uhr

AYSTETTEN

Sittenstrolch belästigt Joggerinnen

Seit sie beim Joggen von einem Mann belästigt wurden, hat sich für zwei Frauen viel geändert. Einer der beiden stellt er bis heute nach.

Von Florian Eisele



F Empfehlen



Tweet



+1



Seit sie beim Joggen von einem Mann belästigt wurden, hat sich für zwei Frauen viel geändert. Einer der beiden stellt er bis heute nach.

Foto: Symbolbild: Matthias Becker

Der Schock für zwei Joggerinnen, die gemeinsam eine Runde liefen, saß tief: Als die beiden Frauen aus einem Waldstück in Aystetten kamen, fiel ihnen ein Mann auf, der zu ihnen hinüberstarrte. Mit seiner Hand rieb er sich im Genitalbereich. Weil so etwas nicht zum ersten Mal vorgekommen sei, erstattete eine der beiden Frauen eine Anzeige. Gegen einen Strafbefehl legte der 43-jährige Aystetter Einspruch ein, so dass es zur Verhandlung kam.

Verteidiger Manfred Lutzenberger plädierte auf Freispruch – schließlich habe keine der beiden Joggerinnen gesehen, was der Mann genau getan hatte. Zudem könne der Mann, der wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung ist und seit knapp 20 Jahren arbeitsunfähig ist, die Auswirkungen seines Handelns nicht richtig einschätzen. Dem widersprachen die Frauen: „Es war eindeutig zu erkennen, was er da tut“, sagte eine der beiden vor Gericht aus. „Er hat uns die ganze Zeit angestiert und uns noch nachgesehen. Ich fand es widerlich und traue mich heute noch nicht mehr alleine auf den Weg.“ Dass der Mann in Aystetten bekannt ist, bestätigte ihr Ehemann. Auch er habe den Angeklagten schon dabei gesehen, wie er Hand an sich anlegte, das letzte Mal vor vier Wochen.

Joggerin fühlt sich seit dem Vorfall von dem Mann belästigt

Doch damit nicht genug: Seit dem Vorfall im März vergangenen Jahres fühlt sich seine Frau von dem Angeklagten verfolgt. „Er lauert mir im Ort auf und läuft mir hinterher. Das ist eine unheimliche Belästigung.“ Die Ausführungen der Zeuginnen verfolgte der Angeklagte aufmerksam und ließ keine der beiden Frauen außer Augen. Zu den Vorwürfen wollte er sich nicht äußern und überließ seinem Anwalt die Ausführungen.

Staatsanwalt Marco Ottaviano kritisierte den Angeklagten für sein Verhalten: „Ich kann es nicht nachvollziehen, dass Sie ihre Tat nicht eingestehen und den beiden Frauen damit die Aussage ersparen.“ Auch Strafrichterin Sandra Mayer sah die Schuld des Mannes als erwiesen an: Wegen Erregen Öffentlichen Ärgernisses verurteilte sie ihn zu einer Strafe von 1800 Euro (90 Tagessätzen zu jeweils 20 Euro). Wird das Urteil rechtskräftig, gilt der Mann als vorbestraft.